Anfrage der *CDU* - Ratsfraktion öffentlich	Datum 10.03.2004	Nummer F0040/04

Absender **CDU-Ratsfraktion** Stadtrat Gerhard Ruden MdL
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	11.03.2004

Kurztitel Ausnahmegenehmigung zum Parken auf Gehwegen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

ich möchte Sie bitten, über folgende Sachverhalte Auskunft zu geben:

1. Welche Gründe führen dazu, dass zur Zeit etlichen Ärzten Sondergenehmigungen zum direkten Parken an der Arztpraxis (z. B. im Fußgängerbereich) verwehrt werden?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Ermessensspielraum werden diese Sondergenehmigungen erteilt?

3. Haben Sie als Hauptverwaltungsbeamter oder der Stadtrat als Satzungsgeber rechtliche Möglichkeiten, diese Sondergenehmigungen im Sinne der ärztlichen Versorgung zu entscheiden?

4. In welcher Form werden die betroffenen Ärzte und gegebenenfalls Gesundheitsorganisationen in die Entscheidungsfindung einbezogen?

5. Wie ist es zu verantworten, dass vom Tiefbauamt extra für Sonderparkgenehmigungen errichtete Parkplätze im Falle Halberstädter Straße 71 nicht mehr genutzt werden dürfen?

6. Welche Rolle spielen Nothilfesituationen und Transportprobleme bei der Entscheidungsfindung für Sondergenehmigungen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

G. Ruden

Gerhard Ruden MdL
Stadtrat